LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/10726
zu Drucksache 17/10523
04. 12. 2019

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniel Köbler und Katharina Binz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Drucksache 17/10523 –

Energiearmut in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/10523 –** vom 11. November 2019 hat folgenden Wortlaut:

Nach einer schriftlichen Anfrage der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an die Bundesregierung im September 2019 waren wieder fast 300 000 Menschen im vergangenen Jahr in Deutschland von einer Stromsperre betroffen, obwohl dies gravierende Folgen hat und der menschlichen Würde eindeutig widerspricht. Die EU-Kommission wies im Rahmen der „Gespräche zur EU-Energieunion“ im Juni 2019 auf die negativen Auswirkungen dieser sogenannten Energiearmut auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Betroffenen hin. Für eine effektive Bekämpfung dieses Phänomens möchte die Kommission einen systematischen Ansatz fördern und die EU-Mitgliedstaaten verpflichten, das Problem genauer zu erforschen.
Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz veröffentlichte im August 2019 die Studie „Allein, überlastet, energiearm?“ und kam zu dem Schluss, dass vorwiegend diskriminierende Markt- und Verwaltungsmechanismen zu Stromsperrungen geführt haben. Gegen die Energiearmut empfiehl sie „eine wirksame Reduktion von Komplexität und Verbraucheranforderungen, ausreichende gesetzliche Schutzmaßnahmen und eine unbürokratische Notfallhilfe“. Die Stadt Saarbrücken hat es mit ihrem „Saarbrücker 4-Punkte-Modell“ geschafft, Stromsperren nahezu gänzlich zu verhindern.
Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Personen in Rheinland-Pfalz waren im vergangenen Jahr von einer Stromsperre betroffen?
2. Welche rheinland-pfälzischen Städte und Gemeinden weisen die meisten Betroffenen von Energiearmut auf?
3. Welche Schutzmaßnahmen werden in Rheinland-Pfalz zur Bekämpfung von Energiearmut getroffen?
4. Wie bewertet die Landesregierung ein frühzeitiges Hilfesystem zwischen Energieversorgern, Jobcentern oder Sozialämtern, wie es die Stadt Saarbrücken umgesetzt hat?
5. Könnte dieses Modell auch in Rheinland-Pfalz umgesetzt werden?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der Studie „Allein, überlastet, energiearm?“ der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz?

Das **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Dezember 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Laut Monitoringbericht 2018 der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamts wurden 2017 in Rheinland-Pfalz 13 208 Stromsperren durchgeführt.[1)]

Zu Frage 2:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor. Bislang gibt es weder EU-weit noch in Deutschland eine allgemein anerkannte Definition von Energiearmut. Einerseits beschreibt der Begriff Energiearmut die steigenden Energiekosten als Armutsrisiko und andererseits die Schwierigkeiten der Armen, in den Industrieländern steigende Energiekosten bezahlen zu können. In Großbritannien gilt ein Haushalt als energiearm, wenn er mehr als 10 Prozent seines Einkommens für den Kauf von Energie aufwenden muss.

Zu Frage 3:

Das Umweltministerium fördert seit 2013 das Projekt „Energiearmut vorbeugen – Energiekostenberatung“ der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. Im Rahmen des Projekts wird ein umfangreiches Beratungsangebot speziell für einkommensschwache Haushalte angeboten, die Schwierigkeiten haben, ihre Energierechnung zu zahlen. Diese mehrstufige systemische Energiekostenberatung

1) https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Allgemeines/Bundesnetzagentur/Publikationen/Berichte/2018/Monitoringbericht_Energie2018.pdf;jsessionid=E618D496BA15A2FF652715817E81F0F4?__blob=publicationFile&v=6

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 20. Dezember 2019

reicht dabei von der Mediation zwischen Kunde und Energieversorger über die technische Energieeinsparberatung bis hin zur Energierechtsberatung. Die Beratung wird in den Städten Mainz, Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Pirmasens, Trier, Wittlich und Worms angeboten.

Mit der Energiekostenberatung werden zielgenau die Bedürfnisse der betroffenen Haushalte angesprochen. Auswertungsergebnisse für die Jahre 2016 bis 2018 zeigen, dass in knapp 60 Prozent der Beratungsfälle die Verbraucherzentrale erreichen konnte, dass bestehende Stromsperren aufgehoben wurden. In 70 Prozent der Fälle konnten angedrohte Stromsperren abgewendet weren. Gleichzeitig konnten für 85 Prozent der Betroffenen bessere Zahlungsmodalitäten erzielt werden, z. B. Ratenpläne und Veränderungen der Abschläge. Durch die Optimierung von Tarif, Verbrauch und Budget wurde so das Risiko erneuerter Versorgungssperren für die betroffenen Haushalte verringert.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Landesregierung befürwortet die Unterstützung von Haushalten, die von Stromsperren bedroht oder betroffen sind, weshalb sie auch die systemische Energiekostenberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz fördert (s. Frage 3). Das Saarbrücker 4-Punkte-Modell zeigt zwar gute Ansätze wie die Vereinbarung mit den Energieversorgern, bereits frühzeitig kleine Rückstände anzumahnen, um ein Anwachsen der Schulden zu vermeiden, und eine Sensibilisierung der Behörden für das Thema, ist aber nicht ausreichend.

Energieschulden entstehen oft aufgrund unerwartet hoher Rechnungen, wobei Abrechnungsfehler und hohe Verbrauchswerte hierfür Ursachen sein können. Die Betroffenen verfügen meist nicht über ausreichend finanzielle Rücklagen, um eine unerwartete Nachzahlung abzufedern. Die Gründe für Energieschulden sind vielfältig, so sind beispielsweise ein genereller Mangel an Finanzkraft, mangelnde Kenntnisse über Abrechnungsstrukturen und Tarife oder Informationsdefizite zu energiebewusstem Verhalten ebenso wie ineffiziente Haushaltsgeräte oft Ursachen für hohe Energiekosten.

Die Vereinbarung zwischen Energieversorger und Jobcenter zur Übernahme der Stromkosten direkt durch das Jobcenter im Rahmen des Saarbrücker Modells ändert weder an den Forderungen noch am Verbrauch etwas. Um eine nachhaltige Entlastung der betroffenen Haushalte zu erreichen, muss das Angebot darüber hinausgehen. Die Energiekostenberatung der Verbraucherzentrale beinhaltet deshalb eine rechtliche Überprüfung der Stromrechnung, eine Hilfestellung zur Haushaltsplanung sowie eine Überprüfung des Tarifs und des Energieverbrauchs. Zudem adressiert das Saarbrücker Modell lediglich die Haushalte im Sozialleistungsbezug, nicht aber alle anderen einkommensschwachen Haushalte.

Des Weiteren ist das 4-Punkte-Modell regional eng begrenzt. Denn erst durch eine Einwilligungserklärung der Sozialleistungsempfänger gegenüber dem Grundversorger Energie SaarLorLux erhält dieser die Erlaubnis trotz des gesetzlichen Datenschutzes für diesen Sonderfall, das Jobcenter zu informieren, wenn dem Kunden eine Stromsperre droht. Um ein flächendeckende Lösung zu finden, müsste allein schon aufgrund der freien Wahl des Energieversorgers bundesweit eine Lösung getroffen werden.

Ein wirksamer Schutz gegen Energiearmut ist nicht durch eine einzelne Maßnahme zu bewerkstelligen. Es bedarf viel mehr eines Bündels an präventiven Maßnahmen aus unterschiedlichen Bereichen, um die Ursachen zu beheben. Hierzu gehört eine effektive Verbraucherberatung, u. a. zur Schuldenprävention und Energieeinsparung, wie sie z. B. durch die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz und andere angeboten wird.

Das Klimapaket der Bundesregierung sieht zur Vermeidung sozialer Härten bei steigenden Heizkosten eine Erhöhung des Wohngeldes um 10 Prozent vor. Zeitgleich mit dem Einstieg in die CO_2-Bepreisung werden außerdem Bürger beim Strompreis entlastet.

Zu Frage 6:

Der Auswertungsbericht „Allein, überlastet, energiearm?“ belegt den Erfolg der mehrstufigen systemischen Energiekostenberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. So konnte in knapp 60 Prozent der Beratungsfälle erreicht werden, dass bestehende Stromsperren aufgehoben wurden. In 70 Prozent der Fälle konnten angedrohte Stromsperren abgewendet werden. Gleichzeitig konnten für 85 Prozent der Betroffenen bessere Zahlungsmodalitäten erzielt werden.

Des Weiteren werden im genannten Bericht in sieben Handlungsfeldern verschiedene Maßnahmen aufgezeigt, die zur Behebung von Energiearmut beitragen können.

Zahlungsschwierigkeiten können als akute Krisensituation (Stromsperre) oder Dauerproblematik (Krankheit, Schulden, Überforderung) auftreten und einen „Teufelskreis“ bilden. Krisensituation und Dauerproblematik beruhen auf individuellen und strukturellen Ursachen, die in der Studie plastisch aufgearbeitet werden. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass Energiearmut als Querschnittsthema ressortübergreifend zu betrachten ist und entsprechend aufeinander abgestimmte Lösungen gefunden werden müssen. Hierbei sind vor allem bundesrechtliche Regelungen anzupassen.

Ulrike Höfken
Staatsministerin